



Blumenstadt Tessin

Hauptausschuss

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Blumenstadt
Tessin
vom 11.11.2025.

Tagungsort: im Volksparksaal

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender: Herr Maik Ritter, Bürgermeister

Mitglieder:
Frau Antje Möller
Frau Ellen Dierkes
Herr Frank Barkow
Frau Jana Staritz
Herr Jörn Barkow
Herr Nino Repp

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste: Ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Tessin oder Stellvertreter, sachkundige Einwohner, Herr Fengler, Frau Birte Hoppe-Olsen, Herr Dr. Ernst Schmidt, Herr Götze, 5 weitere Bürger/innen

von der Verwaltung: Herr Alexander Rosenow – Amtsleiter Ordnung & Soziales
Frau Bianca Haas – Amtsleiterin Personal & Organisation
Herr Daniel Schenke – Amtsleiter Finanzen
Frau Heidrun Kasten – Amtsleiterin Kommunales Recht, Wahlen & Vergabe
Frau Maja Müller – Schriftführer/in
Herr Martin Krönke – Amtsleiter Bauverwaltung & Gebäudemanagement
Herr Tom Heller - Amtsleiter TFZ

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Niederschrift die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Herr Ritter, eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Blumenstadt Tessin und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ritter stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

Durch den Hauptausschuss wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Beschluss: HA 93-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Bericht des Bürgermeisters	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 16.09.2025 und des Finanzausschusses vom 08.09.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzungen	
05.	Vorstellung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region - Rostock	
06.	Beratung und Beschluss zur Standortfindung für den Feuerwehrneubau in Tessin	0173/25
07.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den städtischen Bauhof	0182/25
08.	Beratung und Beschluss über die Aufhebung und Neufassung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung sowie für die Vollverpflegung in den Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten)	0177/25
09.	Beratung und Beschluss über neue Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Hort“	0179/25
10.	Information über die Stelle „Jugendsozialarbeiter/in“ ab dem Kalenderjahr 2026	0171/25
11.	Beratung und Beschluss zur Brandschutzbedarfsplanung der Blumenstadt Tessin	0178/25
12.	Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2024 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Touristisches Freizeitzentrum Tessin	0137/25
13.	Beratung und Beschluss zum Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2026 mit Anlagen der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	0185/25
14.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen (HA)	0181/25
15.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen (HA)	0183/25
16.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen (HA)	0184/25
17.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
18.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
19.	Beratung und Beschluss zur Festlegung von Standorten zur Errichtung von Batteriespeichern	0174/25
20.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Grundstückserwerb in der Gemarkung Tessin, Flur 6	0176/25
21.	Beratung und Beschluss zur Niederschlagung einer Forderung (FA)	

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 02.: Informationen der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiterin und der Bürgermeisterin

Herr Ritter berichtet über folgendes:

Neubau Kita am Standort „Helmstorfer Weg“:

- 08.10.2025 - Besuch von Herrn Krönke beim zuständigen Planungsbüro in Rostock zur Unterzeichnung der Bauantragsunterlagen
- die Erschließungsplanung (Beschluss auf vergangener STV-Sitzung) wird bei Fertigstellung nachgereicht
- es ist davon auszugehen, dass die Baugenehmigung im Frühjahr 2026 erteilt wird

Gewerbegebietserweiterung „Am Tannenkopp“:

- das Vergabeverfahren der Planungsleistungen (Verhandlungsvergabe) wurde am 02.10.2025 beendet
- wirtschaftlichster Bieter ist das Büro Pulkenat und Knoche aus Gielow bei Malchin (in den vergangenen Jahren bereits viel und erfolgreich zusammengearbeitet - Erstellung zahlreicher B-Pläne und Genehmigung F-Plan)

Neubau eines Aussichtsturms:

- das Vergabeverfahren der Planungsleistungen (Leistungsphasen 3 bis 9) startet in der KW 46 (10.11.2025 - Beschluss bereits auf der STV-Sitzung im Frühjahr diesen Jahres gefasst)

Parkplatzerweiterung an der Regionalen Schule „Anne Frank“:

- die Maßnahme wurde durch den städtischen Bauhof in der KW 45 (04.11.2025) begonnen
- entsprechendes Material wie Borde, Rasengittersteine etc. wurde bereits beschafft

Sanierung des Gehweges in der Dorfstraße in Vilz:

- ein Teilbereich wurde bereits durch den Bauhof Anfang Oktober instandgesetzt
- die bauliche Umsetzung des noch nicht instandgesetzten Bereiches erfolgt im Frühjahr 2026

investive Neuanschaffungen für den städtischen Bauhof:

- der Auftrag zur Beschaffung eines Multifunktionalen Lasten- und Geräteträgers (Multicar) wurde bereits in der KW 43 erteilt (Lieferzeit ca. 16 Wochen)
- die Lieferung des angeschafften Allradschleppers ist in der KW 43 durch den Auftragnehmer erfolgt

Alle **Grundsteuerbescheide** der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt wurden abgearbeitet. Es kam zu einigen Nachfragen von Bürgern, die sich hauptsächlich auf die Messbescheide des Finanzamtes bezogen. Fehlerhafte Bescheide seitens des Amtes wurden nicht versendet. Lob an die Steuerverwaltung für die korrekte Umsetzung.

Anlagerichtlinie: Die Bestätigung für die Stadt wurde durch die uRB erteilt; die Gemeinden und das Amt müssen erneut in den letzten Sitzungen sog. Übertragungsbeschlüsse hierzu fassen um die rechtlichen Anforderungen der uRB zu erfüllen.

Grundstücksverkäufe B-Plan 16: Dieses Jahr wurden bisher 17 Grundstücke verkauft, weitere Grundstücksreservierungen liegen vor, nächster Notartermin: KW 48

Der **Jahresabschluss der Stadt Tessin 2024** wurde am 14.10.2025 durch den RPA geprüft. Die Beschlussfassung erfolgt fristgerecht in der letzten Sitzung der Stadtvertretung (Dezember).

Haushaltsplanung 2026: der Beschluss der Haushaltssatzung wird erst im Q1-2026 erfolgen (nach Vorlage und Einarbeitung des Orientierungsdatenerlasses für 2026 in die Planung). In den gegenwärtig im Landtag beratenen Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurde eine Reduzierung der Schlüsselmassen im FAG für die Kommunen 2026 vorgesehen. Die dort vorgesehenen Minderzuweisungen betragen durchschnittlich 263 EUR/Einwohner und in 2027 durchschnittlich um 240 EUR/Einwohner. Dieser Entwurf wurde durch den Landtag abgelehnt. Leider liegen und derzeit keine weiteren, verlässlichen Informationen hierzu vor. Die aktuell vorliegende Herbststeuerschätzung sieht eine positive Entwicklung in den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer. Inwieweit sich diese Schätzung in den Gemeindehaushalten niederschlägt, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Sammlung von Alttextilien: Hinweise zum Umgang im Amtsblatt und auf der Homepage

Verkehrsschau Ergebnisse liegen vor, Umsetzung erfolgt sukzessive

Geschwindigkeitsmessgerät aktuell an 7 verschiedenen Standorten (neue Standorte Vilz und Bahnhofstraße), immer im Wechsel, Unterstützung im Bereich des fließenden Verkehrs angefordert (Polizei und Landkreis Rostock)

Erarbeitung eines **Schulwegekonzeptes** für die Stadt Tessin (Polizei und Verkehrswacht)

Regelung zum Umgang mit **Fundtieren**, Bekanntmachung Amt Tessin (Homepage)

Im November 4177 Krokusse gepflanzt (aktuelle Einwohnerzahl)

Eisbahnsaison ab 29.11.2025 – 01.03.2026

Übernachtungszahlen Campingplatz:

Stellplätze pro Nacht: 1.663

Personen: 3.386

Seit November maximale Auslastung an Schwimmkursen & Aquafitness

Naturbad „Tessiner Südsee“

Saison beendet am 14.09.2025 mit 18.391 Besuchern

8. höchster Besucherwert

Aber: 4, höchster Umsatzwert (seit Bestehen 2013)

Anstehende Termine:

- 15.11.2025 Saisoneröffnung TCC
- 16.11.2025 Volkstrauertag
- 18.11.2025 Der Bürgerbeauftragte kommt nach Tessin
- 29.11.2025 Musik im Advent
- 06.12.2025 Stalltheater im Volksparksaal
- 13.12.2025 Tessiner Weihnachtsmarkt
- 13.12.2025 Weihnachtstanz im Volksparksaal
- 14.12.2025 Andreas Pasternack - Swinging Christmas
- 27.12.2025 Fackelwanderung

TOP 03.: Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 16.09.2025

Die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.09.2025 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch den Hauptausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 94-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tessin vom 16.09.2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Ritter verliest die Beschlüsse HA 90-06/2025, HA 91-06/2025 und HA 92-06/2025 der Sitzung vom 16.09.2025.

TOP 05.: Vorstellung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region - Rostock

Herr Ritter übergibt das Wort an Herrn Fengler vom Amt für Raumordnung und Landesplanung der Region Rostock. Dieser hält eine Präsentation zum regionalen Raumentwicklungsprogramm der Region Rostock. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Herr Ritter bedankt sich für die ausführliche Darstellung der Informationen und weist zugleich darauf hin, dass das Ziel der Blumenstadt Tessin darin bestehe, das geplante Gewerbegebiet zügig voranzubringen.

Herr Töpper möchte gerne wissen, ob das Raumentwicklungsprogramm eine Chance für kleine Gemeinden ist, junge Leute vor Ort zu halten bzw. wieder zurückzugewinnen. Herr Fengler betont, dass eine verlässliche Datenlage vorrangig sei. Themen wie Eigenbedarf, Ausbau und Austrag sollten berücksichtigt werden, um den Innenbereich besser zu nutzen. Es sei wichtig, auf Eigentümer zuzugehen, die sich bislang zurückhaltend zeigen, und insbesondere Erbengemeinschaften bei der Kommunikation zu unterstützen

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Herr Fengler und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden und Stellvertreter verlassen den Saal.

TOP 06.: Beratung und Beschluss zur Standortfindung für den Feuerwehrneubau in Tessin

Auf die Vorlage 0173/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Krönke stellt seine Präsentation zum Feuerwehrstandort vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 95-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2025 den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, weiterführende Bodenproben (mindestens 5 Stück) am Standort „ehemaliger Penny“, vornehmlich im Bereich des Parkplatzes sowie nach Möglichkeit in der alten Penny-Markthalle zu veranlassen (siehe auch 3.1.2 Nr. 6 der Bodengrunduntersuchung). Des Weiteren sollen zur eindeutigen Zuordnung der BMF-Klassen sowie für eine mögliche Entsorgung nach Deponieverordnung (DepV) ergänzende chemische Analysen beauftragt werden (siehe Punkt 3.1.2 Nr. 5 der Bodengrunduntersuchung).

Weiterhin werden der Bürgermeister und seine Stellvertreter ermächtigt, die Machbarkeitsstudie um den Standort „zwischen Bahnhof und altem Lokschuppen“ zu erweitern. Im ersten Schritt soll hier ebenfalls ein Bodengrundgutachten erstellt werden, um mögliche Kontaminationen und die Tragfähigkeit des Bodens bereits im Vorfeld einer weiterführenden Planung abschätzen zu können.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0173/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 07.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den städtischen Bauhof

Auf die Vorlage 0182/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 96-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Der Hauptausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 11.11.2025 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 30.000,00 EUR in dem Produktsachkonto 11403.52351000 (Teilhaushalt 4). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in dem Produktsachkonto 61200.47300000 (Teilhaushalt 6).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0182/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss über die Aufhebung und Neufassung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung sowie für die Vollverpflegung in den Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten)

Auf die Vorlage 0177/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Laut Herrn Ritter ist in der Vorlage das finanzielle Defizit der Schulküche aufgezeigt. Das Ziel sei es, eine Kostendeckung zu erreichen. Herr Ritter äußert sich stolz darüber, dass das Essen nach wie vor vor Ort selbst gekocht wird und betont, wie froh man sei, diese Einrichtung zu haben. Aktuell sei das Mittagessen noch deutlich günstiger, als bei vielen anderen Anbietern. Am 13.11.2025 bespricht Herr Ritter zusammen mit dem Elternrat die Entgeltanpassungen in einem separaten Termin.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 97-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Der Hauptausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 11.11.2025 die Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung sowie für die Vollverpflegung in den Kindereinrichtungen (Krippe, Kindergarten) der Blumenstadt Tessin (siehe Entwurf) und billigt die anliegende Kalkulation. Gleichzeitig ist die alte Entgeltverordnung aufzuheben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0177/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss über neue Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Hort“

Auf die Vorlage 0179/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erklärt, dass zur Zeit 240 Hortplätze angeboten werden können. Die Betreuung bleibt weiterhin kostenfrei, die Erhöhung wird keine Auswirkungen auf die Eltern haben.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 98-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2025 die Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Tessiner Kindertageseinrichtung „Hort“ rückwirkend ab dem 01.08.2025 wie folgt:

Hort (Platzart)	Entgelt ab 01.08.2025
-----------------	-----------------------

Hort (ganztags/pro Kind/Monat)	386,86 €
Hort (teilzeit/pro Kind/Monat)	232,12 €

und genehmigt die Unterzeichnung der Vereinbarung für die vorgenannte Kindertageseinrichtung mit dem Landkreis Rostock durch den Bürgermeister und seinen Stellvertretern.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0179/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Information über die Stelle „Jugendsozialarbeiter/in“ ab dem Kalenderjahr 2026

Auf die Vorlage 0171/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erläutert, dass eine potenzielle Stelle beim Landkreis Rostock angemeldet wurde mit einer bis zu 75%igen Förderung. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich Anfang 2026. Der Schwerpunkt liegt auf der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es wird weiterhin nach einer geeigneten Immobilie gesucht. Herr Ritter könnte sich auch eine Kooperation mit der Anne Frank Schule vorstellen. Langfristig soll eine Begegnungsstätte für die Jugend geschaffen werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 11.: Beratung und Beschluss zur Brandschutzbedarfsplanung der Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0178/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter stellt kurz Herrn Götze als Gutachter vor. Die Brandschutzbedarfsplanung war bereits Bestandteil in einiger Ausschüssen. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 99-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2025 den Brandschutzbedarfsplan der Blumenstadt Tessin gemäß § 2 (1) Nr. 1 BrSchG M-V.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist spätestens für das Jahr 2030 vorzusehen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0178/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2024 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Touristisches Freizeitzentrum Tessin

Auf die Vorlage 0137/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Maahs hinterfragt die Position C.1. (Steuerrückstellungen) der Bilanz, im Detail, welchen Hintergrund diese Rückstellung beinhaltet?

Nach Prüfung durch die Verwaltung erhält er eine schriftliche Antwort auf seine Frage.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 100-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin genehmigt auf ihrer Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 für das Touristische Freizeitzentrum Tessin.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0137/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zum Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2026 mit Anlagen der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf die Vorlage 0185/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Maahs fragt, was sich genau hinter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbirgt und warum diese im Planungszeitraum von 2026 auf 2027 ff. von 15,0 TEUR auf 17,5 TEUR steigen?

Diese Frage wurde im Nachgang an die TWG übermittelt und Herr Maahs hat eine schriftliche Antwort dazu erhalten.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 101-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2025 den Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 und den mittelfristigen Finanzplan 2027-2030 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0185/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0181/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 102-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Der Hauptausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 11.11.2025 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Sachspende - interaktive Lesung „Fenja, die Küstenfuchsin“ im Jahr 2026 vom Heimatverein Tessin und Umland e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Uwe Töpper, Wesselstorff 27b, 18195 Selpin im Wert von 416,50 EUR und stimmt der Zuordnung für die Kindertagesstätte der Blumenstadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0181/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 15.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä.
Zuwendungen

Auf die Vorlage 0183/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 103-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Der Hauptausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 11.11.2025 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Sachspende – 1x Servierwagen mit 3 Etagen, 2x Gonge Spielkreisel, 2x HABA Pro Spielfass, 3x Keter Wandregal für Gerätehaus-entsprechend der Anlage vom Elternrat der Kitas Tessin, vertreten durch die Vorsitzende Frau Andrea Schäfer, Gnoiener Chaussee 21 a, 18195 Tessin im Wert von 917,72 EUR und stimmt der Zuordnung für die Kindertagesstätte und die Schulküche der Blumenstadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0183/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 16.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä.
Zuwendungen

Auf die Vorlage 0184/25, die allen Hauptausschussmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: HA 104-07/2025 vom 11.11.2025 Tessin

Der Hauptausschuss der Blumenstadt Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 11.11.2025 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Sachspenden entsprechend der Anlage vom Elternrat der Kitas Tessin, vertreten durch die Vorsitzende Frau Andrea Schäfer, Gnoiener Chaussee 21 a, 18195 Tessin im Wert von 887,31 EUR und stimmt der Zuordnung für die Kindertagesstätten der Blumenstadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0184/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 17.: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
Es werden keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

20:21 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

Gez. Maik Ritter
Bürgermeister

Gez. Alexander Rosenow
2. Stellv. Bürgermeister

Gez. Maja Müller
Schriftführer/in



FEUERWEHRSTANDORT

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
in der Blumenstadt Tessin

STANDORTFINDUNG NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS



- Ausgangslage
 - Aktueller Standort
 - Machbarkeitsstudie
- Auswertung Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“
 - Brandschutzbedarfsplanung
 - Vor- und Nachteile
 - Bodengrundgutachten
 - Kostendarstellung
 - Verfahrensschritte
- Entscheidungsfindung



AKTUELLER STANDORT

- eine Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses ist auf Grund der aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben (DIN Vorschriften) nach Begutachtung des zuständigen Planungsbüros nur bedingt umsetzbar (wirtschaftlicher Aspekt sowie fragliche Übergangslösung während Neubau)
- aus diesem Grund Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Überprüfung des aktuellen Standortes sowie zur Findung potenzieller Standorte

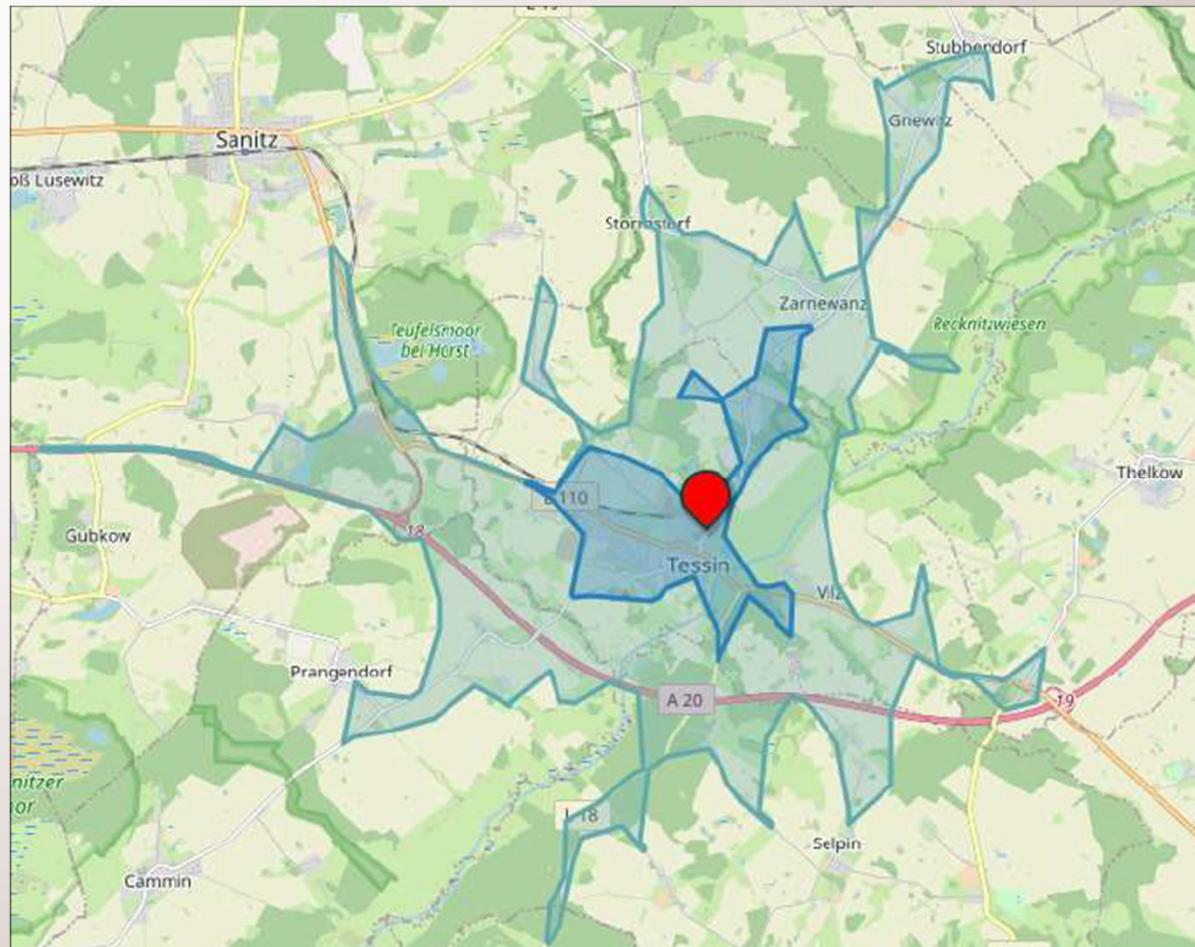


MACHBARKEITSSTUDIE

- Erstellung der Machbarkeitsstudie in der 6 potenzielle Standorte geprüft wurden
 - Standort Nr. 1: „alte Feuerwehr“
 - Standort Nr. 2: „ehemaliger Penny“
 - Standort Nr. 3: „Sülzer Straße“
 - Standort Nr. 4: „Am Recknitzpark“
 - Standort Nr. 5: „Am Spälbarg“
 - Standort Nr. 6: „Am Tannenkopp“
- im Ergebnis gelten die Standorte Nr. 2 „ehemaliger Penny“, Nr. 4 „Am Recknitzpark“ und Nr. 5 „Am Spälbarg“ als geeignet

Auswertung Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“

BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG



Ausrückebereiche Schutzziel 1 (dunkelblau, 5 Minuten Fahrzeit) und Schutzziel 2 (hellblau, 10 Minuten Fahrzeit)

Auswertung Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“



BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

„Es ist festzustellen, dass bei der Standortwahl „ehem. Penny“ eine Verschlechterung der Erreichbarkeiten im Bereich des Ortsteils Vilz und im Bereich des Gewerbegebietes im westlichen Tessin einhergeht. Auch der im Vergleich zum jetzigen Objekt dezentralere Standort könnte zu einer Verschlechterung von Ausrückezeiten und dementsprechend auch von Eintreffzeiten führen, da ein längerer Weg der Einsatzkräfte vom jeweiligen Wohnort zum Gerätehaus möglich ist.“

Zitat aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Blumenstadt Tessin

Auswertung Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“

		2020	2021	2022	2023	2024
Tessin	Durchschnittliche Eintreffzeit (min)	7,70	7,97	8,33	9,96	8,96
	Erreichungsgrad Schutzziel I (%)	78,57	65,71	65	55,56	61,54
	Erreichungsgrad Schutzziel II (%)	82,14	57,14	67,50	66,67	76,92

Tabelle 6: Eintreffzeiten eigene Kräfte

„Nicht der Standort und die damit verbundenen Ausrückezeiten, sondern **die Anzahl an zur Verfügung stehenden Einsatzkräften** sind für die Sicherstellung der Schutzziele von erheblicher Bedeutung.“



VOR- UND NACHTEILE

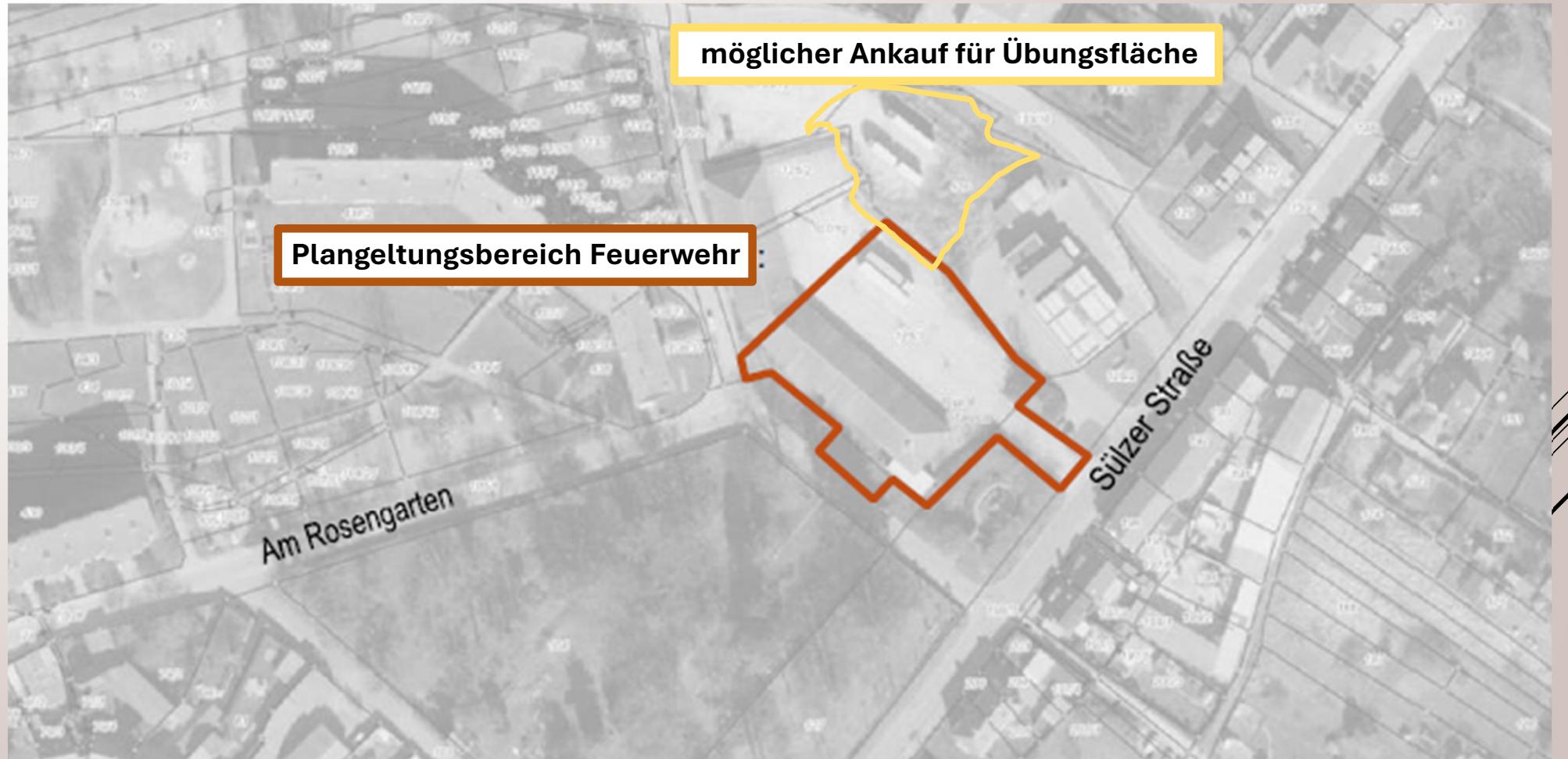
Vorteile des Standortes:

- gute Lage mit Anbindungsmöglichkeiten an zwei Straßen - Sülzer Str. / Am Rosengarten („Hinterstraße“)
- Vermeidung von Kreuzungsverkehr bei An- und Abrücken der Einsatzkräfte
- keine Kosten für Grundstücksankäufe sowie ausreichende Grundstücksgröße (ca. 2.795 m²) für Neubau und Außenanlagen vorhanden (außer Übungshof)
- Tankstelle in unmittelbarer Nähe
- Möglichkeiten zur Erweiterung sowie Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes

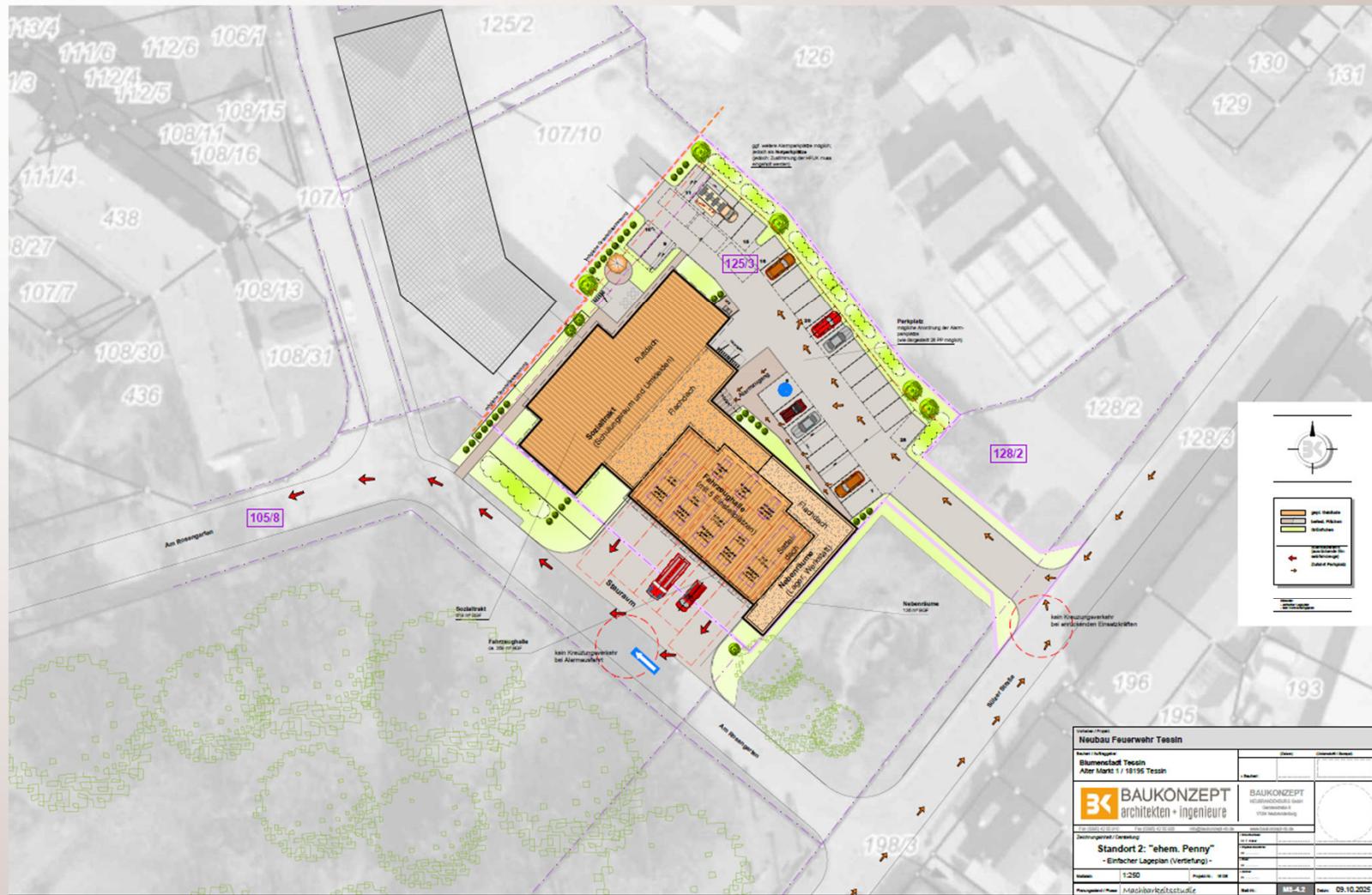
Nachteile des Standortes:

- erforderliche Baufreimachung (Abbruch alte Pennyhalle und befestigte Betonflächen - ehemalige Parkflächen)
- aktuell noch unbekannte Kosten für Erschließungsmaßnahmen (Bodenaustausch und Gründung) – konkrete Kosten erst in LPH 3 bis 4
- gegebenenfalls Ankauf zusätzlicher Flächen für Übungshof

Auswertung Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“



Auswertung Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“





AUSWERTUNG BODENGRUNDGUTACHTEN

- Erkundungen haben im geplanten Baubereich Böden mit stark wechselndem Trag- und Setzungsverhalten ergeben, wie z.B.
 - ▶ anthropogene Auffüllungen (durch Mensch künstlich geschaffen),
 - ▶ organogenen Böden (Humus und Torf) sowie
 - ▶ breiige bis weiche Böden
- Standort wurde dadurch als bedingt bebaubar eingeschätzt und erfordert zusätzliche baugrundverbessernde Maßnahmen
- Erkundungen haben im geplanten Baubereich anstehende gestört liegende Oberbodenschichten sowie weiche bis brenige Geschiebelehmb- und Mergelschichten ergeben
 - dadurch Empfehlung Gebäudegründung in Form einer Fundamentplatte mit umfangreichen Bodenaustausch (kann sich bis zu ca. 3 m unter GOK erstrecken)



AUSWERTUNG BODENGRUNDGUTACHTEN

- ↳ Verbunden mit dem erforderlichen Bodenaustausch sind während der Bauphase Wasserhaltungsmaßnahmen in Form einer offenen (permanentes Abpumpen von Wasser) und zum Teil auch einer geschlossenen Wasserhaltung (Drainagen) einzuplanen („trockene Baustelle“) - zusätzliche Kosten
- Untersuchung einer Mischprobe hat Konzentrationen der Materialklassen BM-0 und BMF3 ergeben (höchste Belastungsklasse - kann aber der Wiederverwertung zugeführt werden)
 - ↳ für eine eindeutige Zuordnung der BMF-Klassen werden ergänzende chemische Analysen empfohlen (um auch mögliche „HotSpots“ mit höheren Schadstoffkonzentrationen auszuschließen, welche mit erheblichen Entsorgungskosten einhergehen (Entsorgung nach DepV))



KOSTENDARSTELLUNG

- Abbruchkosten entsprechend Angebot:
ca. **170.000,00 EUR**
- Kostenschätzung für Neubau Feuerwehrgerätehaus auf Grundlage ähnlicher Vorhaben:
ca. **5.500.000,00 EUR** (ohne Berücksichtigung Bodengrundgutachten)
- geschätzter Verkaufserlös „alte Feuerwehr“ (unter Berücksichtigung Bodenrichtwert):
ca. **150.000,00 EUR**
- gegebenenfalls Ankauf sowie Herrichtung von zusätzlichen Flächen für Übungshof (unter Berücksichtigung Bodenrichtwert/ ohne Berücksichtigung Bodengrundgutachten)
ca. **230.000,00 EUR** (Ankauf)
ca. **100.000,00 EUR** (Herrichtung)
- Gesamtkosten (inkl. Übungshof):
ca. **5.850.000,00 EUR** brutto



VERFAHRENSSCHRITTE

1. Standortfindung (frühstens STV-Sitzung 03.12.2025)
2. Beauftragung eines Architekten- und Ingenieurbüros zur Erstellung der Leistungsphasen 1 bis 2 (frühstens 12/2025)
3. Vorbereitung europaweite Ausschreibung für Vergabe der Leistungsphasen 3 bis 9 aufgrund Überschreitung der Schwellenwerte (2. Quartal 2026)
4. Durchführung europaweite Ausschreibung (3. Quartal 2026)
5. Beauftragung Architekten- und Ingenieurbüro zur Erstellung der Leistungsphasen 3 bis 9; Erstellung der Leistungsphasen 3 bis 4 (4. Quartal 2026/ 1. Quartal 2027)
6. Einreichung Bauantragsunterlagen und Fördermittelantrag (2. Quartal 2027)
7. nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides –
Erstellung der Leistungsphasen 5 bis 9 (in 2028)

Entscheidungsfindung



- Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“ ist grundsätzlich laut der erarbeiteten Machbarkeitsstudie und nach dem Brandschutzbedarfsplan geeignet,
 - ↗ lediglich die Ausrückzeiten führen zu einer geringfügigen Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Standort
- Standort Nr. 2 „ehemaliger Penny“ ist grundsätzlich gemäß dem erstelltem Bodengrundgutachten geeignet,
 - jedoch stellen die bis zum heutigen Tage noch nicht kalkulierbaren Kosten für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (Bodenaustausch mit eventuell hohen Entsorgungskosten sowie zusätzlichen Wasserhaltungsmaßnahmen) ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko dar (Gewissheit erst mit Erstellung der Leistungsphasen 3 bis 4 - Kosten ca. 300.000,00 EUR)



Informationsveranstaltung zum zweiten Entwurf in Tessin am 11.11.2025

RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM REGION ROSTOCK



Wer spricht heute?



Michael Fengler, Leiter der Geschäftsstelle

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK



Info-Termine zum Raumentwicklungsprogramm

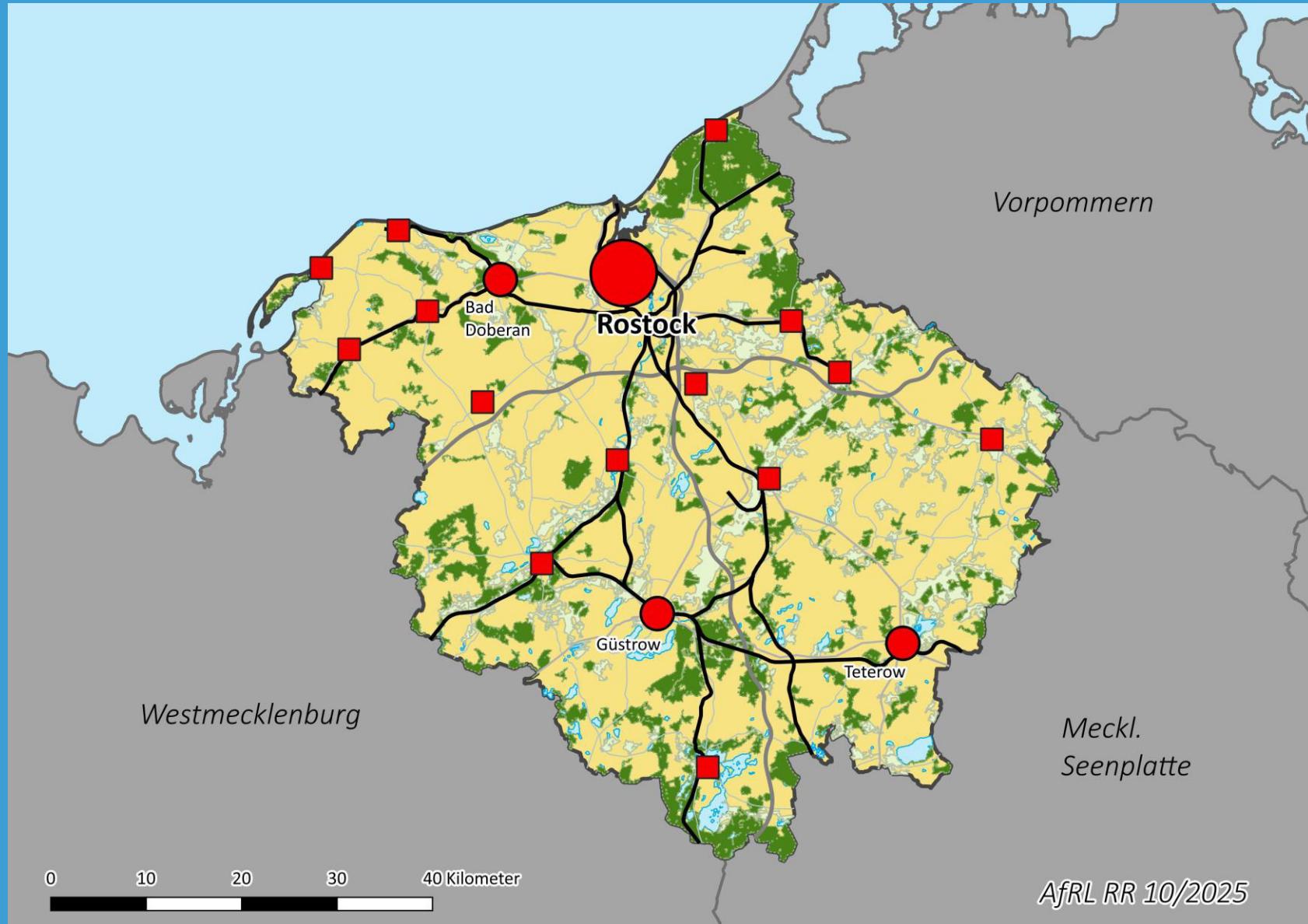
26. Januar 2024 in Tessin:
Vorstellung des ersten Entwurfes

Heute:
Informationen und Diskussion zum zweiten Entwurf

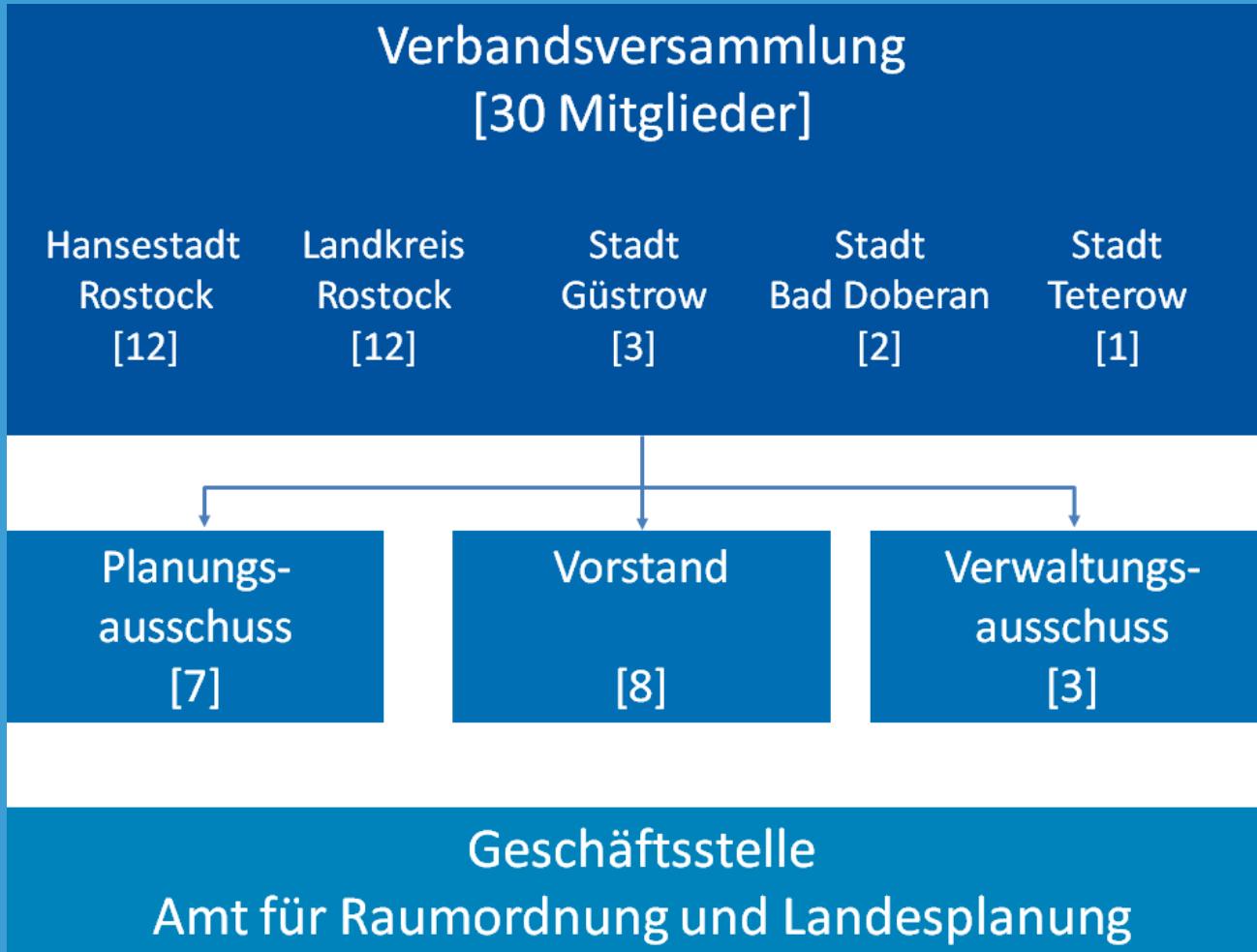
Weitere Veranstaltung haben in den letzten Tagen und Wochen in Rerik, Gnoien, Lalendorf, Güstrow, Rostock und vielen weiteren Städten und Gemeinden stattgefunden.



Die Region Rostock



Der Planungsverband Region Rostock



Das Regionale Raumentwicklungsprogramm

Vorgaben:

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Wichtige Inhalte:

- Hafenerweiterung Rostock, Standorte für Großgewerbe;
- Gebiete für große Windenergieanlagen;
- Vorgaben für die Bauleitplanung der Gemeinden;

und weitere ...

Verfahren zur Neuaufstellung

2022/23: **Aufstellungsbeschluss**, vorläufiges Konzept;

2024: **erster Entwurf**, Beteiligung der Öffentlichkeit;

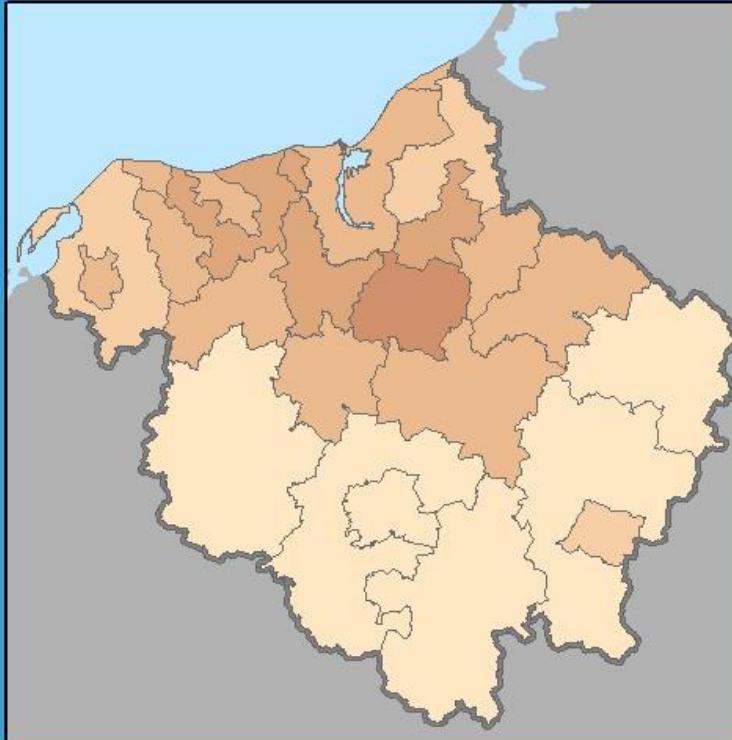
2025: **zweiter Entwurf**, nochmalige Beteiligung;

2026: **finaler Beschluss** und Verbindlichkeit.

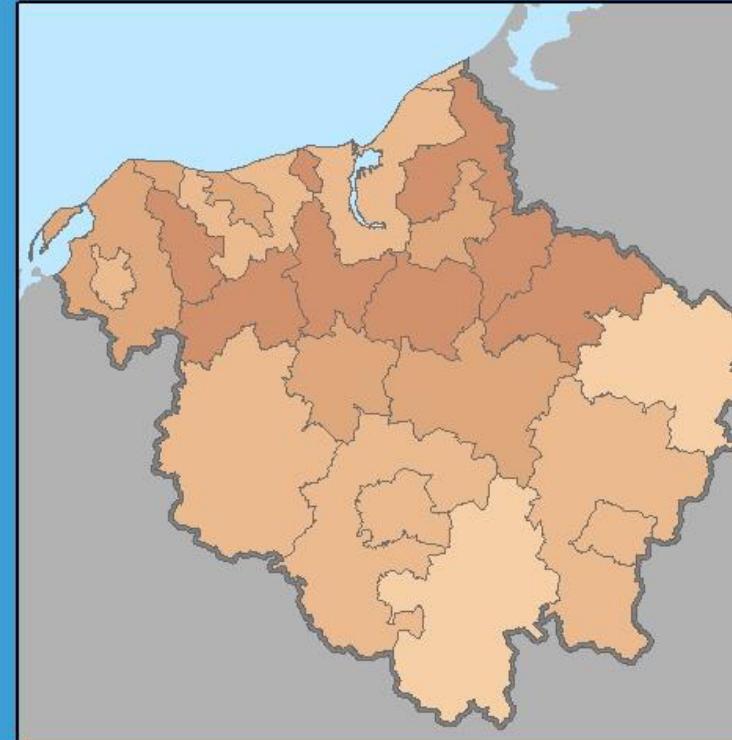
*Das neue Raumentwicklungsprogramm soll für rund zehn Jahre
bis 2035 gelten.*

Neue Bevölkerungsprognose - Vorausberechnung bis 2035

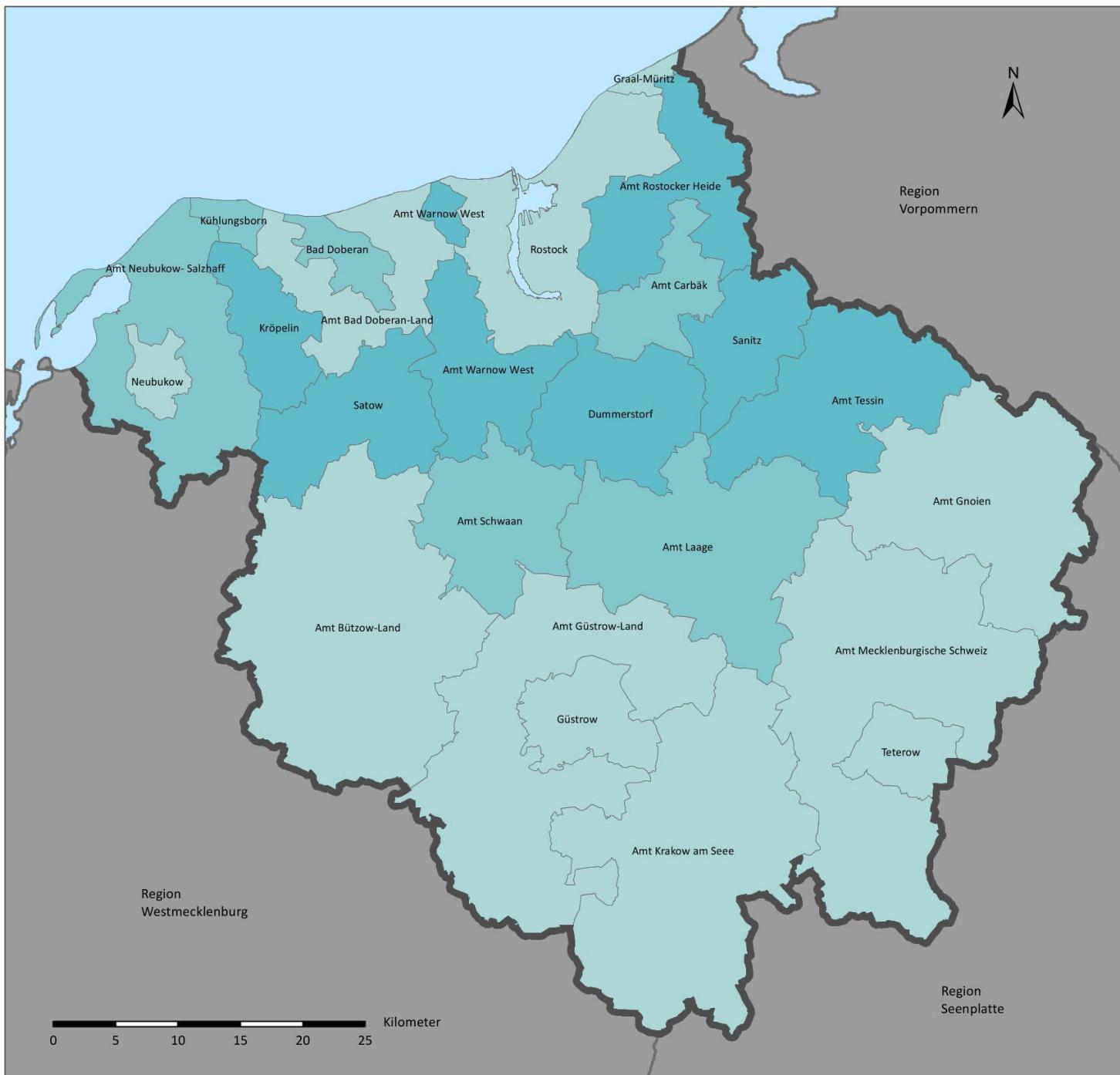
1. Entwurf 2024



2. Entwurf 2025



Bevölkerungsprognose



Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 1: Bevölkerungsprognose

Vorausberechnung der Einwohnerzahl bis 2035

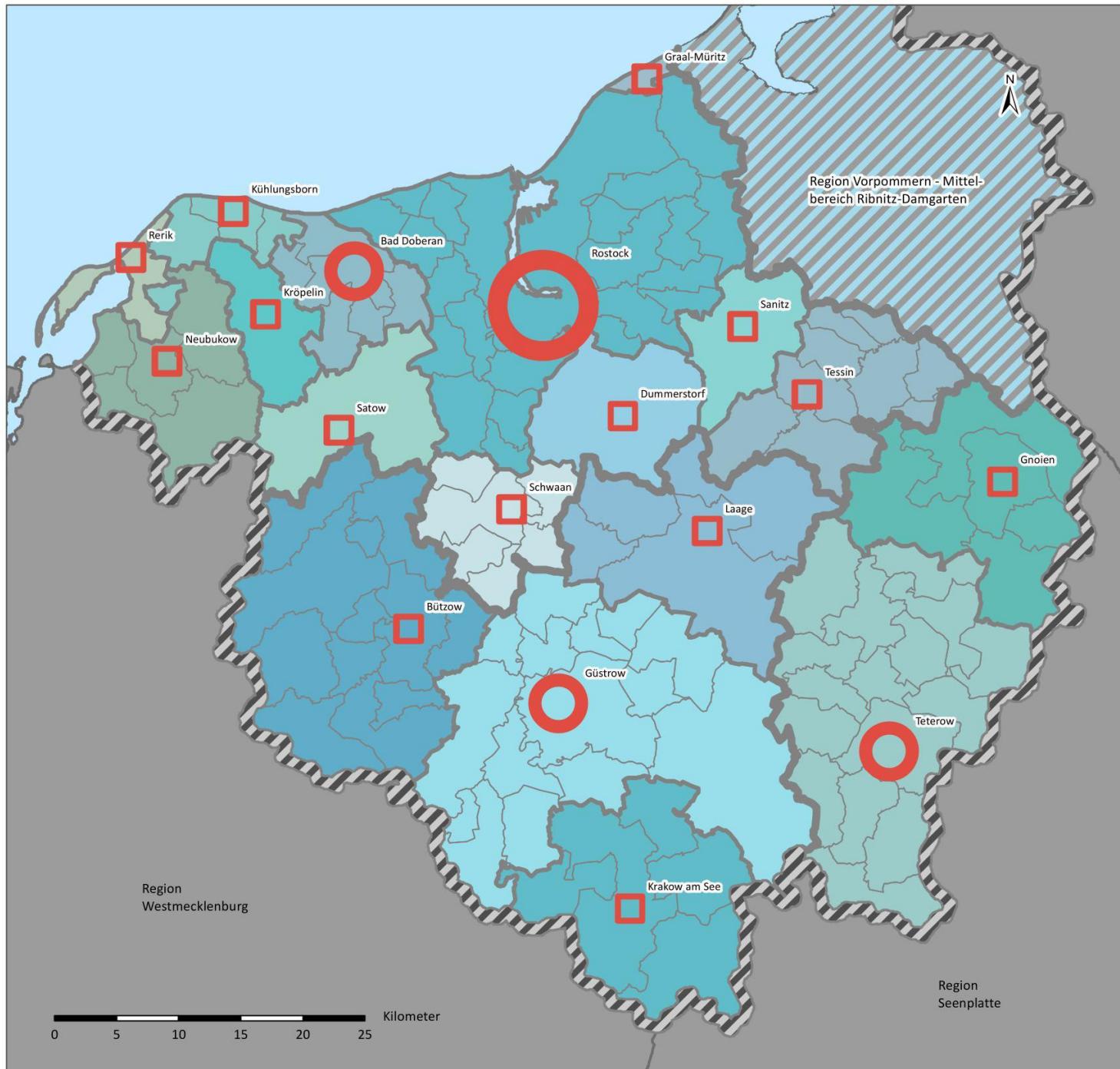
- deutlich zunehmend
- zunehmend
- gleichbleibend

Maßstab 1 : 300 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Datengrundlagen:
ATKIS DLM © GeoBasis-DE/M-V 2023-25 - CC BY 4.0,
Wimes GbR 2025





Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 2: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche

- Oberzentrum und Regiopole: Red circle
- Mittelzentrum: Red square
- Grundzentrum: Red square with a black border

Grenzen der Verflechtungsbereiche

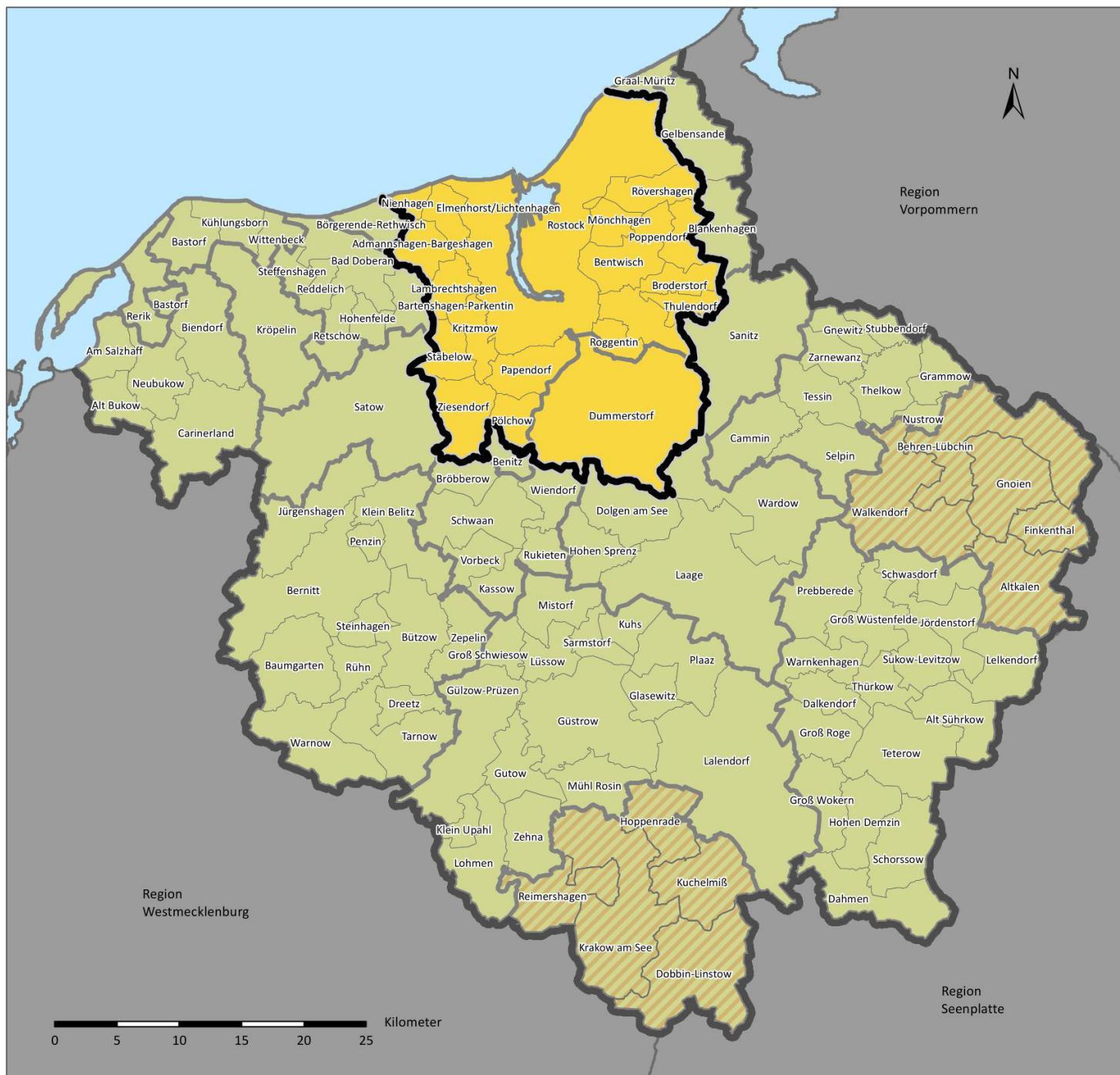
- Oberbereich Rostock
- Mittelbereich
- Nahbereich
- Gemeindegrenze

Maßstab 1 : 300 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Datengrundlagen:
ATKIS DLM © GeoBasis-DE/M-V 2023-25 - CC BY 4.0,
AfRL RR

Raumkategorien



Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 3: Raumkategorien

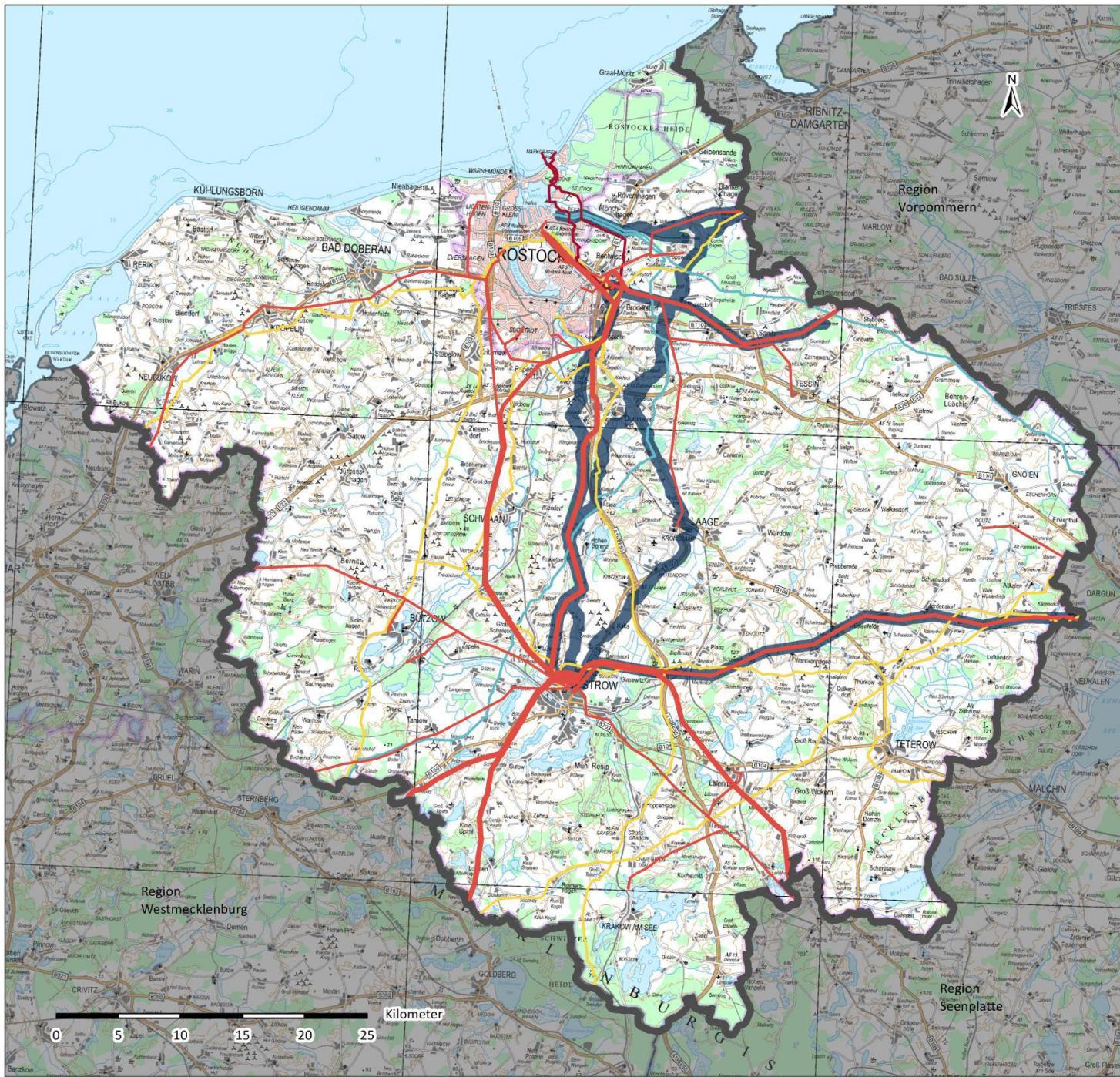
- Stadt-Umland-Raum
- ländlicher Raum
- ländlicher Gestaltungsraum
- Nahbereichsgrenze
- Gemeindegrenze

Maßstab 1 : 300 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Datengrundlagen:
ATKIS DLM © GeoBasis-DE/M-V 2023-25 - CC BY 4.0,
AfRL RR





Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 12: Leitungsnetze und Vorrangtrassen für Leitungen

- Freileitung 380 Kilovolt
- Freileitung 220 Kilovolt
- Freileitung 110 Kilovolt
- Hochspannungskabel
- Ferngasleitung
- Erdöl-/Produktenleitung
- Vorrangtrasse für Leitungen

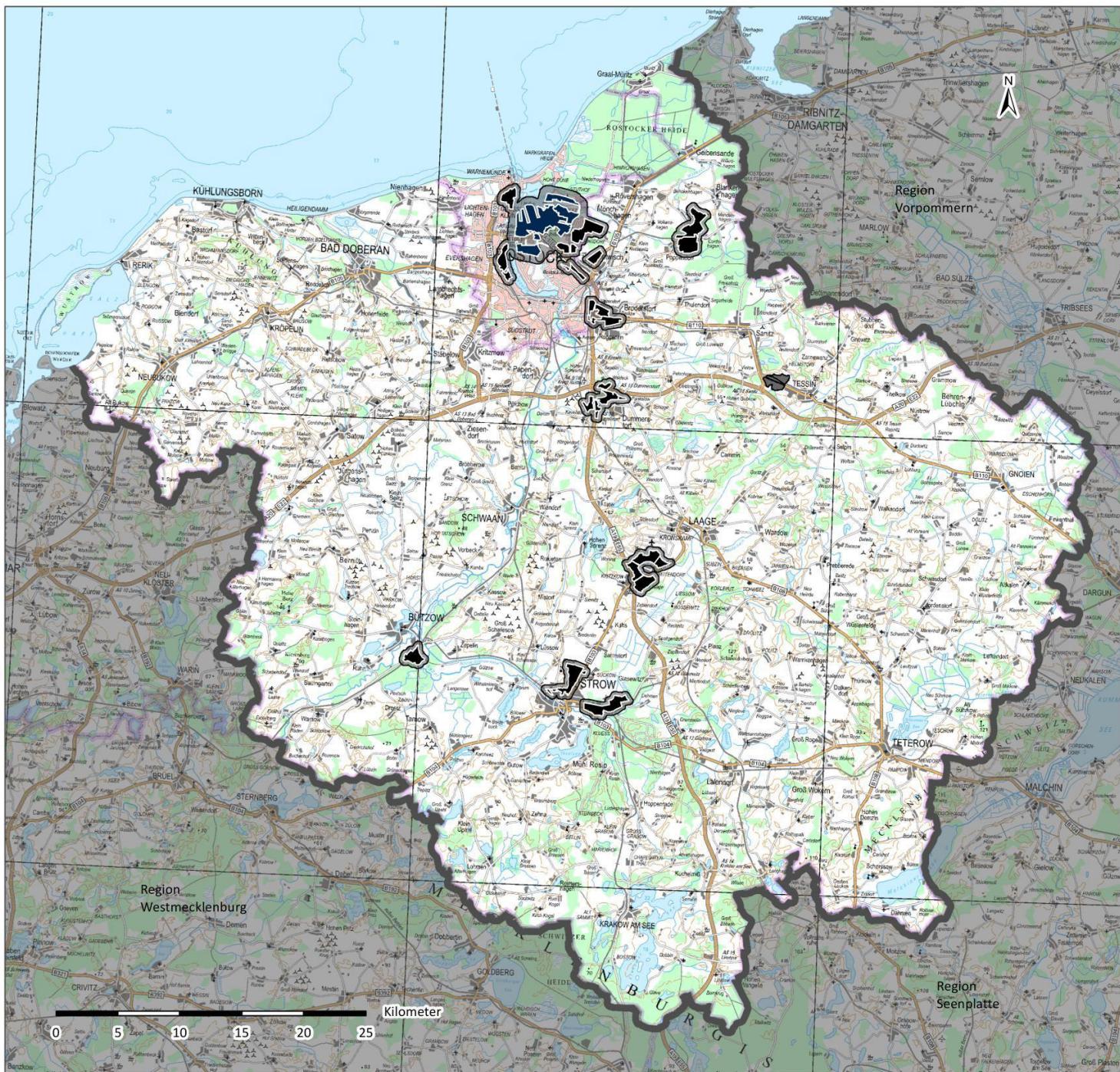
Maßstab 1 : 300 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1 : 250 000
© GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0

Datengrundlagen: GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0,
Netzbetreiber, AfRL RR

Hafen/Industrie/Gewerbe



Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 5: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hafen, Industrie und Gewerbe

- Vorranggebiet Hafenentwicklung
- Vorranggebiet Industrie und Gewerbe
- Vorbehaltsgebiet Industrie und Gewerbe
- Abstandszone um die Vorranggebiete

Maßstab 1 : 300 000

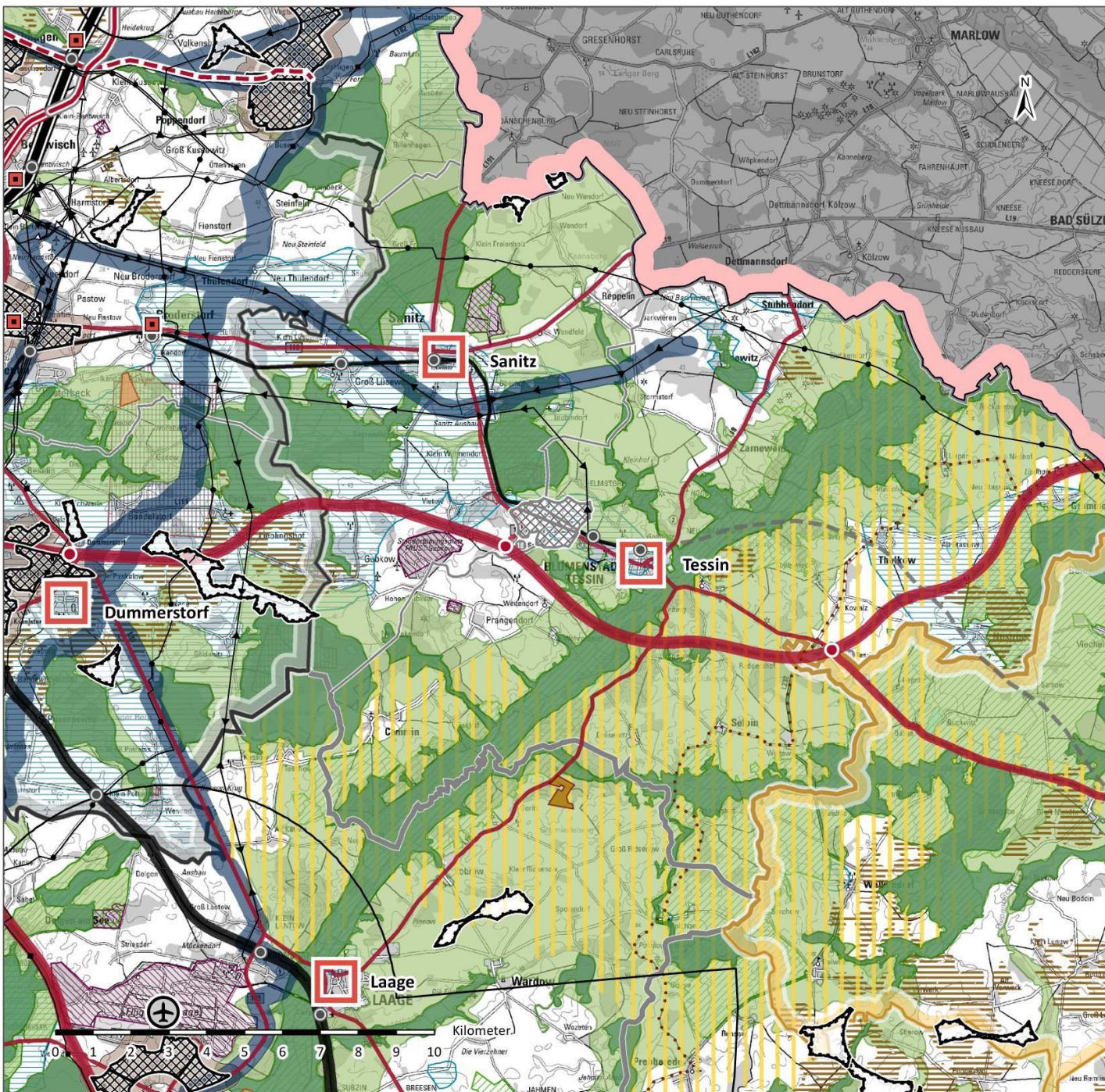
Planungsverband Region Rostock
September 2025

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1 : 250 000
© GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0

Datengrundlagen:
ATKIS DLM © GeoBasis-DE/M-V 2023-25 - CC BY 4.0,
AFRL RR



Grundkarte 2. Entwurf



Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Grundkarte - Blatt 4: Sanitz - Tessin

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

- Vorranggebiet für die Hafenentwicklung
- Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe
- Vorbehaltsgebiet für Industrie und Gewerbe
- Vorranggebiet für Windenergieanlagen
- Tourismusschwerpunkttraum
- Tourismusentwicklungsraum
- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft
- Vorranggebiet für den Freiraumschutz
- Vorbehaltsgebiet für den Freiraumschutz
- Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung

Übrige Einträge: Zeichenerklärung zur Anlage 1

Maßstab 1 : 100 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Kartengrundlage: Topografische Karte 1 : 100 000
© GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0

Datengrundlagen: ATKIS DLM © GeoBasis-DE/M-V 2021-25 - CC BY 4.0,
LUNG MV, BA MV, AfRL RR





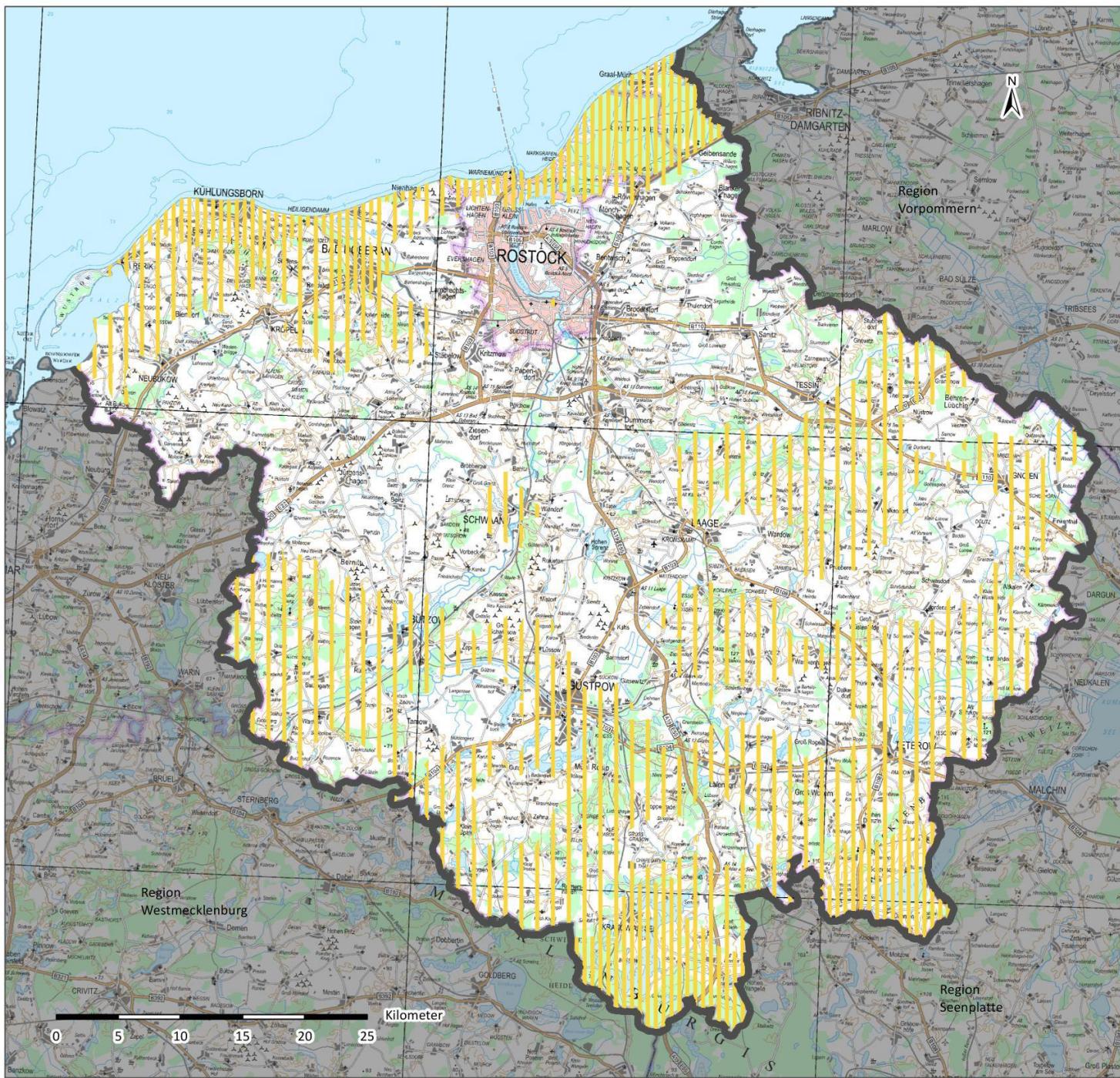
Festlegung von Vorranggebieten im Regionalen Raumentwicklungsprogramm: Was heißt das?

Wirkung der Vorranggebiete:

- __ Ausschluss konkurrierender Planungen (neue Wohngebiete, neue Naturschutzgebiete ...);
- __ Rechtfertigung weiterer Planungsschritte.

Was die Vorranggebiete nicht bewirken:

- __ sie schaffen noch kein Baurecht für Industrie- und Hafenanlagen;
- __ sie greifen nicht in private Eigentumsrechte ein.



Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 7: Vorbehaltsgebiete für den Tourismus

Differenzierung der Vorbehaltsgebiete

- Tourismusschwerpunkttraum**
- Tourismusentwicklungsraum**

Maßstab 1 : 300 000

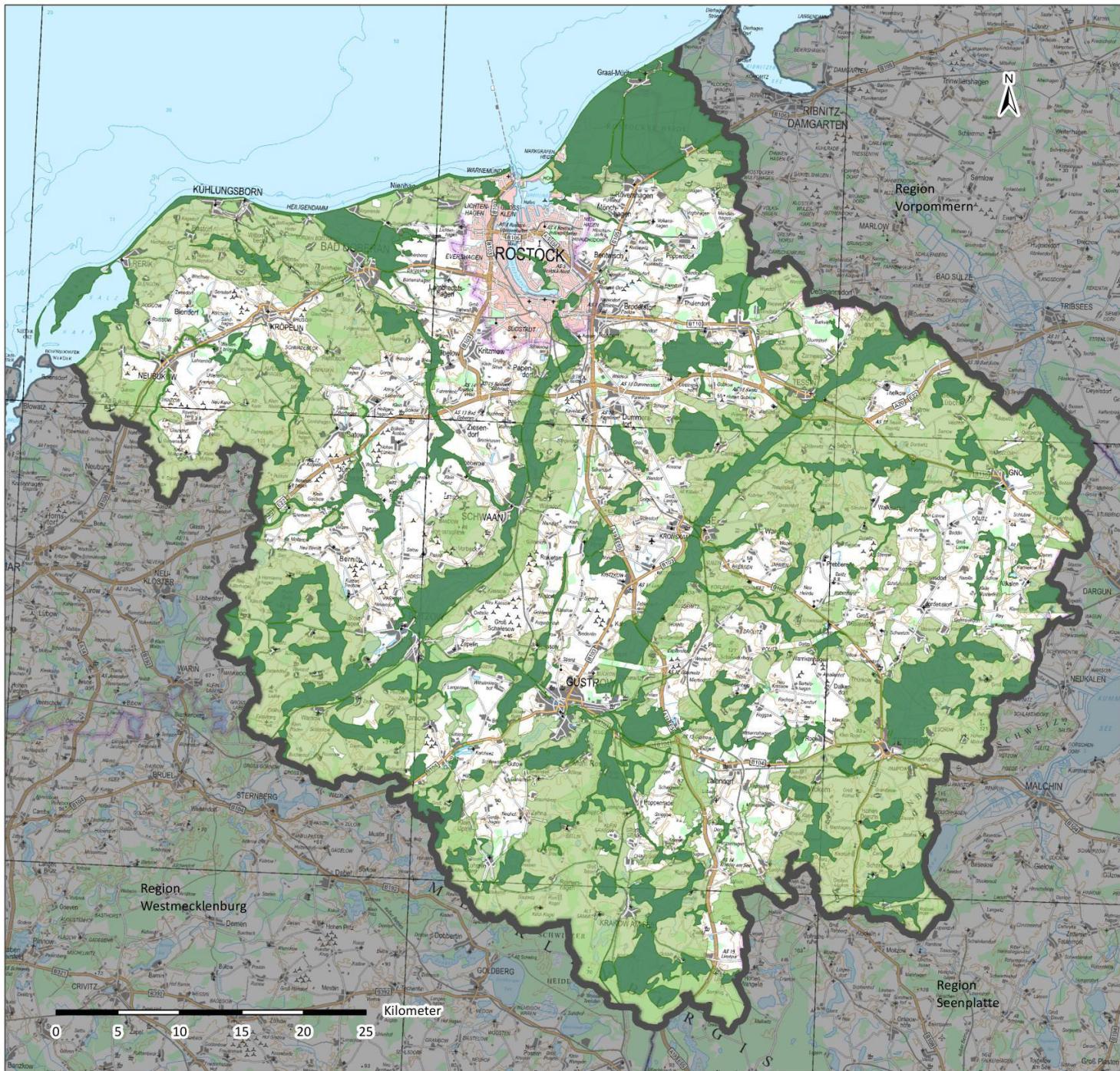
Planungsverband Region Rostock
September 2025

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1 : 250 000
© GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0

Datengrundlagen: DLM © GeoBasis-DE/M-V 2023 - CC BY 4.0, AfRL RR



Freiraumschutz



Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 13: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Freiraumschutz

Vorranggebiet

Vorbehaltsgebiet

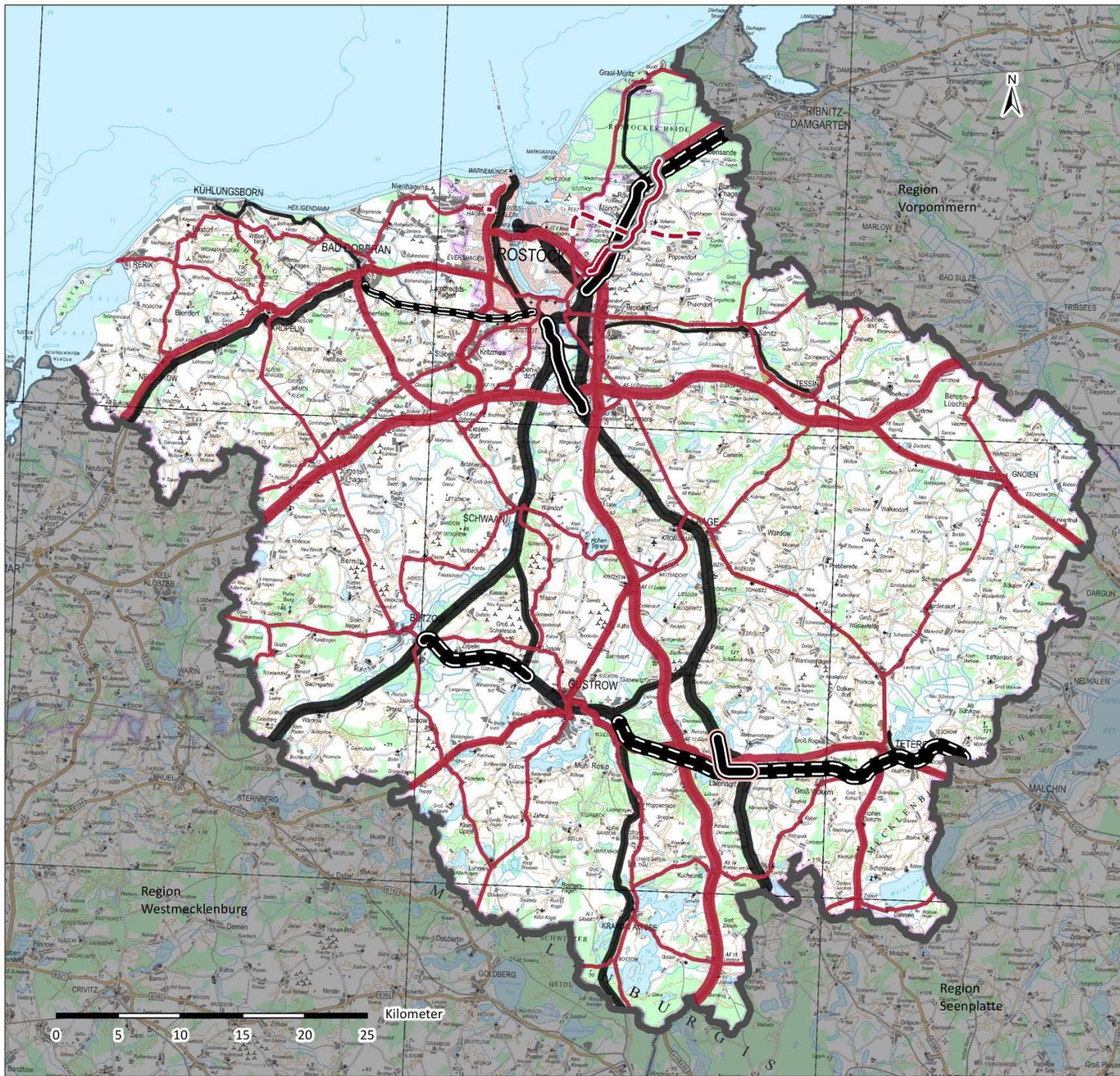
Maßstab 1 : 300 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1 : 250 000
© GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0

Datengrundlagen: DLM, © GeoBasis-DE/M-V 2021-24 - CC BY 4.0,
LUNG MV, AfRL RR





Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock

Zweiter Entwurf September 2025

Karte 10: Verbindungsfunctionen und Ausbau der Verkehrsnetze

Kontinentale/großräumige Verbindung

- Straße
- Bahn
- Bahn, Vorrangtrasse Wiederaufbau
- Bahn, Vorrangtrasse Ausbau
- Bahn, Vorbehaltstrasse Ausbau

Überregionale Verbindung

- Straße
- Straße, Vorrangtrasse Neubau
- Straße, Vorrangtrasse Ausbau
- Bahn
- Bahn, Vorbehaltstrasse Ausbau

Regionale Verbindung

- Straße
- Straße, Vorbehaltstrasse Neubau
- Bahn
- Bahn, perspektivische Netzergänzung

Maßstab 1 : 300 000

Planungsverband Region Rostock
September 2025

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1 : 250 000
© GeoBasis-DE/M-V 2025 - CC BY 4.0

Datengrundlagen: DLM © GeoBasis-DE/M-V 2023 - CC BY 4.0,
AFRL RR

Windenergiegebiete - Ergebnis der Abwägung und Umweltprüfung

Potenzialflächen:

- ca. 120 Gebiete, 9.000 Hektar
- entsprechend 2,5 % der Regionsfläche

Davon bereits als Vorranggebiete im RREP festgelegt:

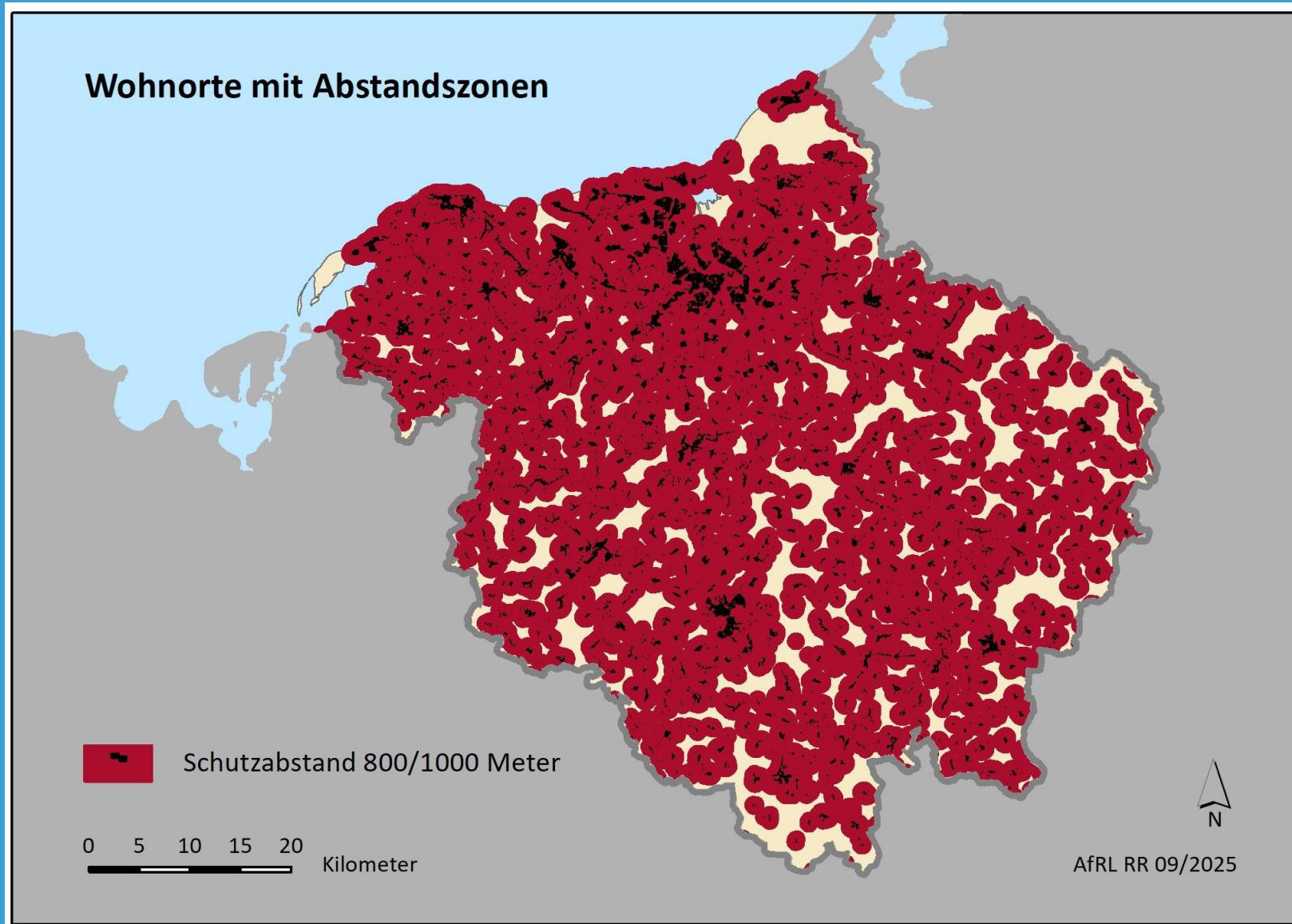
- 29 Gebiete, 2.700 Hektar
- entsprechend 0,75 % der Regionsfläche

Zusätzlich vorgeschlagen für den zweiten Entwurf:

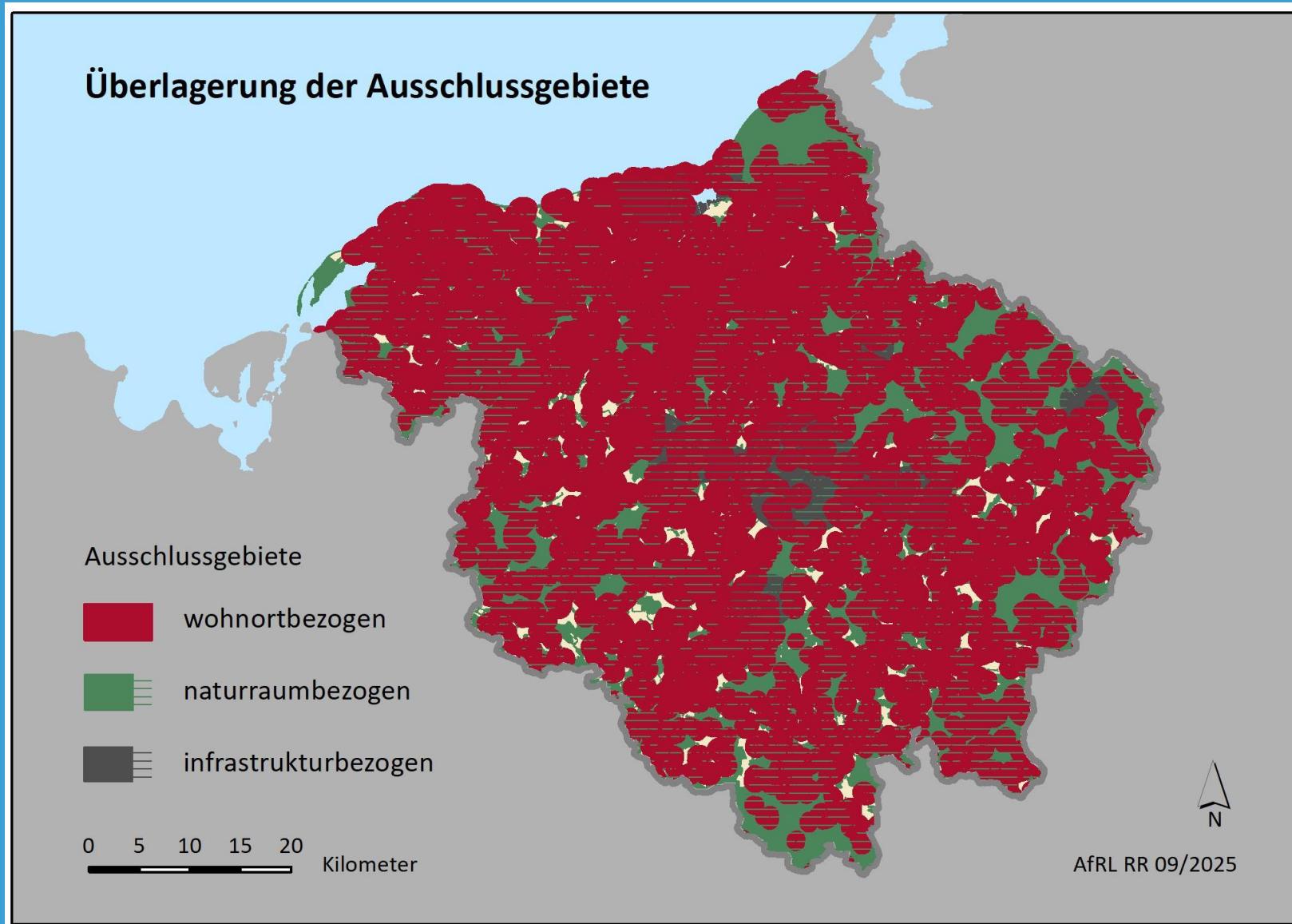
- 29 neue Gebiete, 5 Erweiterungen, zusammen 2.800 Hektar
- zusammen 1,5 % der Regionsfläche (festgelegte und neue Gebiete)



Windenergie - Ausschlussgebiete (1)

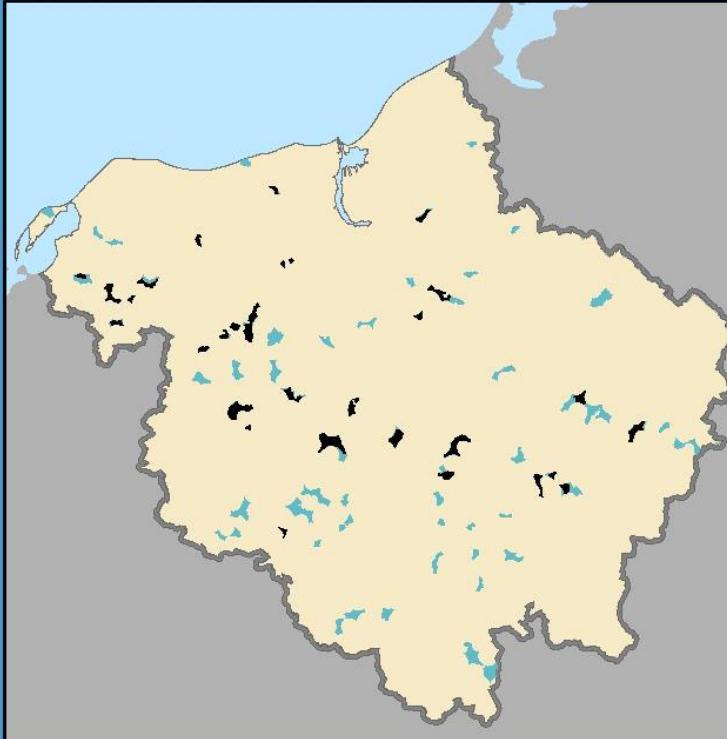


Windenergie - Ausschlussgebiete (2)

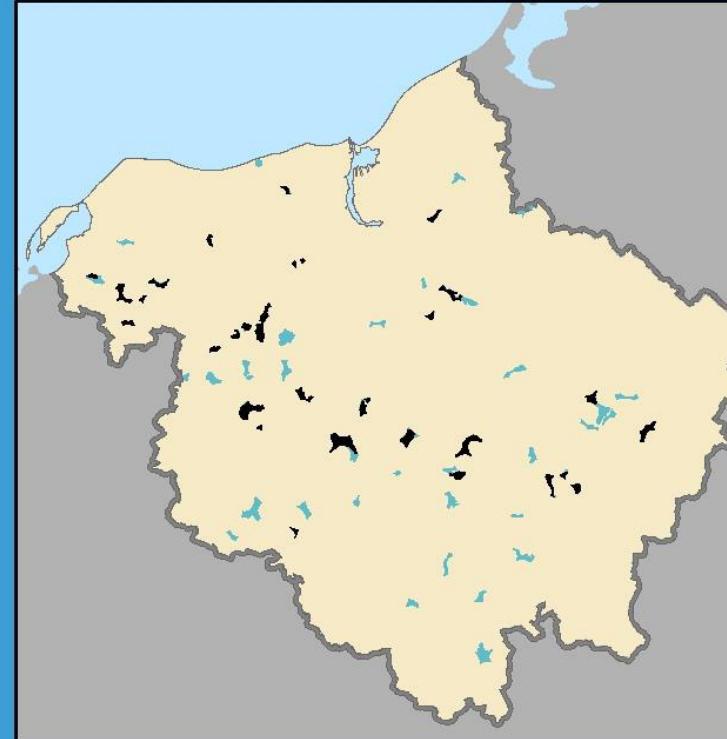


Windenergiegebiete - neuer Zielwert 1,5 % der Regionsfläche

1. Entwurf 2024



2. Entwurf 2025





Zweiter Entwurf vom September 2025 - veröffentlichte Unterlagen

Entwurf

- _ Textteil
- _ Anlage 1: Grundkarte (10 Blätter)
- _ Anlage 2: thematische Übersichtskarten

Abwägungsdokumentation

Umweltbericht

- _ Textteil
- _ 7 Anlagen mit Karten und Gebietsbeschreibungen

Fachbeitrag zum Umweltbericht

- _ Erläuterungsbericht
- _ 4 Anlagen zu umweltfachlichen Belangen



Fragen und Diskussion



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK



Newsletter zur Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes

Wir senden Ihnen Nachricht, wenn

- neue Beschlüsse gefasst werden,
- neue Unterlagen veröffentlicht werden.

Registrierung formlos mit Ihrer E-Mailadresse unter

www.planungsverband-rostock.de



Wann und wie Sie zum Entwurf Stellung nehmen können

Stellungnahmen:

- _ >>>*E-Mail*
beteiligung@afrlrr.mv-regierung.de
- _ >>>*Online-Formular*
<https://beteiligung.raumordnung-mv.de/rostock6/>
- _ >>>*Brief*
Planungsverband Region Rostock, Doberaner Straße 114, 18057
Rostock

Einsendefrist bis zum 8. Dezember 2025.

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK



www.pvrr.de